

3779/AB
Bundesministerium vom 14.12.2020 zu 3809/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.668.826

Wien, 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3809/J vom 14. Oktober 2020 der Abgeordneten Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen beobachtet die wirtschaftliche, politische und finanzielle Entwicklung in Bhutan und Mosambik, beides Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, besonders aufmerksam und nützt dabei neben der Expertise des Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten insbesondere die umfassende Expertise des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Neben außen- und entwicklungspolitischen Aspekten sind diese Länder auch für die österreichische Exportwirtschaft von zunehmendem Interesse.

Der Internationale Währungsfonds und die Weltbank haben zur Überwachung der Verschuldungslage von armen Entwicklungsländern (low-income countries) in den letzten Jahren ein umfassendes gemeinsames Tool in Form sogenannter

Schuldenerträglichkeitsanalysen (Debt Sustainability Analyses) entwickelt, das für jedes dieser Länder einen regelmäßigen Review vorsieht und laufend weiterentwickelt wird.

Die Verschuldungslage stellt sich für Bhutan und Mosambik unterschiedlich dar. Gemäß den 4 Risikostufen für den Eintritt des sogenannten Schuldenstresses (gering, moderat, hoch, im Stress), wonach das Land nicht mehr in der Lage ist, seine Schulden ordnungsgemäß zu bedienen, befindet sich Bhutan aktuell in moderatem Risiko, Mosambik hingegen nicht zuletzt nach Naturkatastrophen wie dem Zyklon „Idai“ bereits im Schuldenstress.

Details siehe Link: <https://www.worldbank.org/en/programs/debt-toolkit/dsa>.

Österreich setzt sich konsequent dafür ein, dass Weltbank und IWF Entwicklungsländern beim Aufbau eines soliden Schuldenmanagements helfen. So unterstützt das Bundesministerium für Finanzen die von Weltbank und IWF verwaltete *Debt Management Facility* (DMF), die u.a. auch Bhutan und Mosambik technische Assistenz in diesem Bereich anbietet und Reformen in Richtung nachhaltigerer Schuldenpolitik, soliderer Haushaltsführung und effektiverer Schuldenverwaltung unterstützt.

Gerade im Kontext des aktuellen Schuldenmoratoriums zeigt sich, wie wichtig es ist, valide Daten zu Schuldenstand und -struktur der betroffenen Länder zu bekommen, diese in Datenbanken aufzubereiten und zugänglich zu machen und damit Schuldentransparenz zu fördern. Zudem hat Österreich gemeinsam mit anderen Ländern von IWF und Weltbank die Erstellung neuer *Debt Sustainability Analyses* bis zur Frühjahrstagung 2021 eingefordert, um ein aktualisiertes Bild der Schuldennachhaltigkeit und -tragfähigkeit in den betroffenen Entwicklungsländern zu gewinnen.

Zu 2.:

Der Bund wird im Ausfuhrförderungsverfahren aus bundesgarantierten Exportgeschäften gegenüber staatlichen Abnehmern in den Zieländern erst dann zum Forderungsinhaber gegenüber Staaten, wenn das Grundgeschäft nicht ordnungsgemäß bedient wird und der Versicherungsnehmer aus der Garantie vom Bund im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank AG entschädigt wurde. Bei den nachfolgend angeführten Ländern erfolgte die Genehmigung der Grundgeschäfte durch Haftungsübernahmen im Zeitraum zwischen 1970 und 2000.

Nachfolgend der Stand der betroffenen Länder (per 30. Juni 2020) mit einem Forderungsstand > 1 Mio. EUR und exkl. Verzugszinsen):

Land	Volumen in Mio. EUR
ÄGYPTEN	11
ARGENTINIEN	12
BOSNIEN-HERZEGOWINA	68
INDONESIEN	20
IRAK	195
KOREA DVR	145
KUBA	87
MYANMAR	87
PAKISTAN	17
SERBIEN	21
SIMBABWE	8
SUDAN	281
Gesamt	952

Zu 3.:

Österreich ist seit den 1970er Jahren Mitglied des 1956 gegründeten multilateralen Gläubigerforums „Pariser Club“. Dieser Zusammenschluss von 22 Gläubigerländern agiert im Konsens und dient vorrangig der Einbringlichmachung staatlicher oder staatlich garantierter Forderungen gegenüber Schuldnerländern.

Soweit Österreich als Gläubiger von einer Pariser Club-Regelung betroffen ist, also entsprechende Forderungen an das Empfängerland hat, trägt Österreich als Mitglied des Pariser Clubs diese Regelung mit und setzt diese im Sinne der Gläubigersolidarität, einem Grundprinzip des Pariser Clubs, bilateral um.

Seit 2015 war Österreich im Rahmen des Pariser Clubs von keiner umfassenden multilateralen Umschuldungsregelung betroffen.

Kuba wurde im Dezember 2015 mit Beteiligung Österreichs im Rahmen der sogenannten „Group of Creditors of Cuba“ eine Umschuldungsregelung gewährt (siehe <https://clubdeparis.org/en/communications/press-release/agreement-on-the-debt-between-cuba-and-the-group-of-creditors-of-cuba>).

Im Rahmen der von G20 und Pariser Club in Kooperation mit IWF und Weltbank Mitte April 2020 im Gefolge der Covid 19 Krise ins Leben gerufenen Debt Service Suspension Initiative (DSSI) werden den ärmsten Ländern die Fälligkeiten gegenüber Gläubigerstaaten für den Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2020 über 4 Jahre gestundet, soweit diese Länder von dieser Stundungsinitiative offiziell Gebrauch machen wollen und bestimmte Kriterien erfüllen. Jüngst wurde der Zeitraum bis 30. Juni 2021 erstreckt und die Stundungsdauer der zusätzlichen Teile auf 6 Jahre verlängert.

Österreich ist als Pariser Club-Mitglied von dieser Stundungsinitiative insbesondere bei Myanmar und Pakistan betroffen.

Zu 4.:

Nein, außerhalb des Pariser Clubs sind keine Entschuldungen beziehungsweise Umschuldungen geplant.

Zu 5.:

Die unterzeichneten Friedensverträge sind jedenfalls ein positives Zeichen. Weiters positiv sind die ernsthaften Bemühungen der Übergangsregierung, mit IWF und Weltbank vereinbarte Reformmaßnahmen umzusetzen.

Der Pariser Club könnte eine Entschuldung des Sudan umsetzen, sobald erforderliche Rahmenbedingungen erfüllt werden, wie

- a) der in Umsetzung befindliche Beschluss der USA, den Sudan von der Liste der „State Sponsors of Terrorism“ zu streichen,
- b) die Bereinigung der hohen Überfälligkeit gegenüber IWF und Weltbank beziehungsweise Afrikanischer Entwicklungsbank und
- c) der Nachweis des für die Erreichung des HIPC Decision Points erforderlichen positiven Track Records unter dem IWF-Programm.

Aus heutiger Sicht kann im Lichte der bisherigen Verzögerungen keine definitive Aussage zur Entschuldung getroffen werden.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

